

vom 13.02.2008

portfolio institutionell newsflash - Der wöchentliche Newsletter für institutionelle Investoren

BVV verkündet offiziellen Start seines Pensionsfonds

13. Februar 2008

BERLIN – Der neue Pensionsfonds des Berliner Versorgungsträgers BVV ist dank zwei Vertragabschlüssen mit einem Volumen von mehr als 15 Millionen Euro gestartet. Dies teilte der BVV in Berlin mit und bestätigte damit eine Meldung von **portfolio institutionell** vom 8. Januar ([Siehe frühere Meldung](#)).

Hauptmotiv für die Gründung des Pensionsfonds war, dass „Unternehmen ihre Direktzusagen auf den Prüfstand stellen und dabei häufig Bilanzierungs- und Risikoaspekte und Fragen der Administration aufwerfen“, sagte Thomas Mühlenhoff, Leiter der Abteilung Firmenkunden und Produkte. Für dieses Jahr rechnet Mühlenhoff mit weiteren Vertragsabschlüssen.

Nun firmieren unter dem Dach BVV gleich drei Versorgungsträger: Deutschlands größte Pensionskasse (Anlagevolumen: 18,6 Milliarden Euro), eine Unterstützungskasse und der Pensionsfonds.

Mit dem Pensionsfonds steht der BVV (aktuell: 609 Mitgliedsfirmen mit 320.000 Anwärtern und 85.000 Rentnern) bei Unternehmen der Finanzbranche Gewähr bei Fuß, um die Übertragung bestehender Direktzusagen zu übernehmen. Eine solche Auslagerung erfolgt zumeist, um den Bilanzausweis von Verpflichtungen zu vermeiden, biometrische Risiken auf einen externen Versorgungsträger zu verlagern, Verwaltungskosten zu sparen und eine Verbesserung von Rating und Unternehmenskennzahlen zu schaffen. Dabei sollen die bestehenden Versorgungszusagen arbeitsrechtlich meist unverändert bleiben, so Karin Meier, Beraterin bei Watson Wyatt Heissmann GmbH. „De facto kommen nur der Pensionsfonds und zumeist die rückgedeckte U-Kasse in Betracht“, sagte Meier.

Gängiges Übertragungsmodell sei die Auslagerung des erdienten Teils der Anwartschaften (Past Service) durch Einmalzahlung an einen Pensionsfonds, der auch laufende Rentenzahlungen übernimmt. Die rückgedeckte U-Kasse wird meist für die künftigen Anwartschaften vorgezogen (Future Service).

Auf dieses Splitting zweier Durchführungswege setzt nach eigener Aussage auch der BVV. Der Mix ergibt sich vor allem aus den steuerlichen Restriktionen bei Pensionsfonds: Ihnen ist zwar als einzigem bAV-Weg das Privileg eingeräumt worden, von Firmen die Deckungsmittel aus Direktzusagen und U-Kassen zu übernehmen, ohne dass Steuernachteile für Arbeitnehmer (Lohnsteuer) entstehen.

Die Steuerfreiheit gilt aber nur für die Übertragung von Verpflichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt auch erdient sind (Past Service). Was die Zukunft betrifft (Future Service), bringen bAV-Berater häufig U-Kassen ins Geschäft, weil die anders als Pensionsfonds steuerlich besser gefördert werden.

dpo/jan

weitere aktuelle Nachrichten

- [Hamburger Pensionskasse steigert Rendite 2007 trotz Markturbulenzen](#) 13. Februar 2008
- [Bundestag behandelt umstrittenes Risikobegrenzungsgesetz und Gesetz zu Wagniskapital](#) 13. Februar 2008
- [Immobilien-Chef von Eon wechselt zu einem Münchener Vermögensverwalter](#) 13. Februar 2008
- [INTERVIEW: Watson Wyatt Heissmann sieht Marktpotenzial von Consultants bei bis zu 50 Prozent](#) 13. Februar 2008

© 2008 portfolio institutionell. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung von portfolio institutionell
Kontakt: portfolio institutionell, Telefon +49 69 / 8570 8112, E-Mail: info@portfolio-institutionell.de

Impressum

portfolio institutionell newsflash ist ein Nachrichtendienst der portfolio Verlagsgesellschaft mbH, Kleine Hochstrasse 9 – 11, D-60313 Frankfurt, Tel.: +49 (0)69 85708112, HRB 55902, Amtsgericht Frankfurt am Main, UStIDNr: 045/235/24134, Geschäftsführer: S. Boyce, H. Boyce-Schwensow

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDSV: Jan Wagner, Chefredakteur Online

Wenn Sie diese Nachrichten nicht mehr länger erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an rose@hbs.com